

Amtsblatt für den Landkreis Northeim



Jahrgang 2025

Northeim, den 26.11.2025

Nr. 64

Inhalt:

A. Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises

./.

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

Flecken Nörten-Hardenberg

Bauleitplanung des Flecken Nörten-Hardenberg, Landkreis Northeim; Inkrafttreten
Bebauungsplan Nr. 6 „Espoldefeld“, OT Lütgenrode – 2. Bauabschnitt

Stadt Uslar

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Uslar für das
Haushaltsjahr 2022 und Beschluss über die Entlastung

C. Amtliche Bekanntmachung anderer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

ZVSN

Die 9. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsbund Süd-
Niedersachsen findet statt am 17.12.2025 um 16.00 Uhr als Videokonferenz

Herausgeber: Landkreis Northeim, Medenheimer Str. 6 –8, 37154 Northeim

Erscheint grundsätzlich jeden Mittwoch (außer feiertags), Redaktionsschluss ist jeweils dienstags 16.00 Uhr

Auskunft, Einsichtnahme und Einzelexemplare: Frau Brinkmann, Frau Renz oder Frau Scho, R 2.2
Tel. 05551/708-0, E-Mail: amtsblatt@landkreis-northeim.de

Das Amtsblatt kann auf der Internetseite www.landkreis-northeim.de kostenlos eingesehen werden.

Flecken Nörten-Hardenberg
Die Bürgermeisterin



Nörten-Hardenberg, 25.11.2025

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung des Flecken Nörten-Hardenberg, Landkreis Northeim; Inkrafttreten Bebauungsplan Nr. 6 „Espoldefeld“, OT Lütgenrode - 2. Bauabschnitt

Der Rat des Flecken Nörten-Hardenberg hat in seiner Sitzung am 10.12.2024 den Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 6 „Espoldefeld“, OT Lütgenrode – 2. Bauabschnitt gemäß §§ 1 Abs. 3 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der jeweils geltenden Fassung und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der jeweils geltenden Fassung als Satzung beschlossen.

Der vorgenannte Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung im elektronischen Amtsblatt für den Landkreis Northeim (im Internet unter der Adresse www.landkreis-northeim.de/amtsblatt einsehbar) tritt der Bebauungsplan Nr. 6 „Espoldefeld“, OT Lütgenrode – 2. Bauabschnitt in Kraft.

In der Gemarkung Lütgenrode soll südlich der bestehenden Bebauung des in den 1970er Jahren entwickelten Wohngebietes „Espoldefeld“ ein kleines neues Wohngebiet zur Wohnnutzung entwickelt werden.

Um die geplanten Bauvorhaben rechtlich abzusichern und umzusetzen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Der Bebauungsplan legt die konkreten planungsrechtlichen Vorhaben fest und schafft die Grundlage für die Umsetzung der Bauvorhaben.

Die im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellten Bereiche wurden im Bebauungsplan als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Im südlichen Bereich im Anschluss an die bestehende Wohnbaufläche ist eine private Grünfläche festgesetzt worden. Die übrigen Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung sollen die Errichtung von Eigenheimen ermöglichen.

Mit diesem Angebot möchte der Flecken Nörten-Hardenberg auf die verstärkte Nachfrage nach Bauland reagieren. Durch die Entwicklung des Wohngebietes wird die Möglichkeit geschaffen, den Bedarf an Wohnraum in der Kommune zu decken und gleichzeitig das Wachstum der Gemeinde im Rahmen der Eigenentwicklung der Ortschaft Lütgenrode zu fördern.

Das im Bebauungsplan festzusetzende Wohngebiet ist für die Besiedelung mit Einfamilienhäusern vorgesehen. Damit wird eine familienfreundliche Bebauung ermöglicht und das bestehende Wohngebiet in Bezug auf die Bebauungsstruktur fortgeführt und harmonisch ergänzt.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplanes war die Erschließung des Gebietes noch nicht gesichert. Die nördlich angrenzende Wegeparzelle 41/1 ist keine öffentlich gewidmete Straße. Um eine angemessene Erschließung sicherzustellen, wird die Vorhabenträgerin den Ausbau des Weges in Absprache mit der Gemeindeverwaltung vornehmen. Darüber hinaus sollen auch Ver- und Entsorgungsleitungen entsprechend verlängert werden, um eine zuverlässige Versorgung der zukünftigen Bewohner sicherzustellen.

Um eine gute Einbettung in das Landschaftsbild zu erreichen, soll das Plangebiet eine gute Durchgrünung entlang des südlichen und östlichen Plangebietsrand verlaufende Grünstruktur erhalten. Die Belange von Boden, Natur und Landschaft wurden bewertet und dokumentiert.



Die Belange des Artenschutz wurden durch eine faunistische Untersuchung und einen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag gewürdigt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst teilweise die Flurstücke 41/1, 49/4, 49/16, und vollständig die Flurstücke 49/10, 49/14 und 49/15 alle in der Flur 4 der Gemarkung Lütgenrode. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,71 ha und befindet sich am südöstlichen Rand des Dorfes Lütgenrode, südlich des bereits entstandenen Wohngebietes „Espoldefeld“ aus den 1970er Jahren. Es grenzt im nördlichen und westlichen Bereich an die bebaute Ortslage direkt an. Es wird derzeit zum größten Teil als landwirtschaftliche Fläche genutzt.

Im nördlichen Bereich verläuft innerhalb der Wegeparzelle 41/1 eine asphaltierte Straße (Am Wiesenweg) der Feldmarksgenossenschaft. Südlich und östlich schließen sich weitere landwirtschaftlich genutzte Flächen an.

Das Gelände des Plangebietes ist leicht von Nordost nach Südwest ansteigend. Der nordöstlichste Teil liegt auf etwa 137,2 m u. NHN, der südwestlichste Teil auf etwa 139,2 m ü. NHN. Der topographische Tiefpunkt des Geländes liegt daher im Nordosten. Es weist damit ein Gefälle von Südwest nach Nordost von ca. 2 m bzw. ca. 1,2 % auf.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches zum Bebauungsplan ist in der als **Anlage 1** beigefügten Übersichtskarte (-unmaßstäblich-) dargestellt. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Der Bebauungsplan Nr. 6 „Espoldefeld“, OT Lütgenrode – 2. Bauabschnitt einschließlich der Begründung nebst Umweltbericht und Gutachten sowie der zusammenfassenden Erklärung werden im Rathaus, Burgstraße 2, Zimmer 12, 37176 Nörten-Hardenberg, zu jedermanns Einsicht während der folgenden Servicezeiten bereitgehalten:

Montag und Donnerstag	8:30 Uhr	bis	15:30 Uhr
Dienstag	8:30 Uhr	bis	18:00 Uhr
Mittwoch	8:30 Uhr	bis	12:00 Uhr
Freitag	7:30 Uhr	bis	12:00 Uhr
und nach vorheriger Vereinbarung			

Über den Inhalt der Planung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Zusätzlich können der Bebauungsplan, die Begründung, der Umweltbericht, das Gutachten sowie die zusammenfassende Erklärung auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.noerten-hardenberg.de> unter der Rubrik *Wirtschaft & Bauen / Bauleitpläne > Bauleitpläne wirksam bzw. rechtskräftig* sowie über das *Zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen* (<https://uvp.niedersachsen.de/portal/>) eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 2 BauGB wird hingewiesen:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,



2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber dem Flecken Nörten-Hardenberg, Burgstraße 2, 37176 Nörten-Hardenberg, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Geltendmachung von Planungsentschädigungsansprüchen durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen durch den Bebauungsplan Nr. 6 „Espoldefeld“, OT Lütgenrode – 2. Bauabschnitt, eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche, wird hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Die Bürgermeisterin

Glombitza

Anlage:

- 1: Übersichtskarte räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 „Espoldefeld“, OT Lütgenrode – 2. Bauabschnitt



Anlage 1 mit der Übersichtskarte zur Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches zur Bekanntmachung Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 6 „Espoldefeld“, OT Lütgenrode – 2. Bauabschnitt



----- Geltungsbereich (unmaßstäblich) des Bebauungsplanes Nr. 6 „Espoldefeld“, OT Lütgenrode – 2. Bauabschnitt



Bekanntmachung

der Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Uslar
für das Haushaltsjahr 2022
und
Beschluss über die Entlastung

Der Rat der Stadt Uslar hat in seiner Sitzung am 14.05.2025 folgende Beschlüsse gemäß § 129 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Stadt Uslar für das Haushaltsjahr 2022 wird beschlossen. Der Jahresüberschuss von 224.416,48 € wird in das Haushaltsjahr 2023 vorgetragen.

Die Haushaltswirtschaft der Stadt Uslar für das Haushaltsjahr 2022 ist im Rahmen der Festsetzungen der Haushaltssatzung und der dazu ergänzend erfolgten Beschlüsse aufgrund von § 117 NKomVG erfolgt.
2. Dem Bürgermeister wird für den Jahresabschluss 2022 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss sowie der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen öffentlich aus in der Zeit vom

27.11.2025 bis einschließlich 05.12.2025
während der Dienststunden der Stadt Uslar
in der Finanzverwaltung, Zimmer 17,
Graftstr. 7, 37170 Uslar.

Uslar, 24.11.2025

STADT USLAR
Der Bürgermeister

gez. Bauer



Göttingen, den 24.11.2024

Bekanntmachung

Die 9. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen findet statt am 17.12.2025 um 16.00 Uhr als Videokonferenz.

(Zugangsdaten werden durch den ZVSN auf Anfrage an zvsn@zvsn.de vorab versendet)

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2: Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3: Genehmigung des Protokolls der VV-Sitzung vom 23.06.2025
- TOP 4: Beschluss:
Beschluss des gemeinsamen Nahverkehrsplanes von Stadt Göttingen und ZVSN
- TOP 5: Beschluss:
Zustimmung zum Erwerb der Geschäftsanteile an der Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen GmbH (VSN)
- TOP 6: Mitteilungen und Anfragen/
Bericht des ZVSN-Geschäftsführers
- TOP 7: Nächste Termine

Gez. Fragel,
Vorsitzende der Verbandsversammlung